



Sessionsbrief der Behindertenkonferenz Kanton Bern (BKKB) für die Wintersession 2025 des Grossen Rats des Kantons Bern

Die Behindertenkonferenz Kanton Bern (BKKB) ist die Dachorganisation von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen im Kanton Bern. Unsere Mitglieder sind Organisationen der Selbsthilfe, Beratung und Fachhilfe, sowie engagierte Einzelpersonen.

Die BKKB vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen, setzt sich für ihre Rechte und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Als Leitlinie dienen uns dabei das Behindertengleichstellungsgesetz und die UNO-Behindertenrechtskonvention.

Gerne unterbreiten wir Ihnen unsere Empfehlungen für Geschäfte der Wintersession. Vielen Dank fürs Lesen und Berücksichtigen!

Überblick

Traktandum	Geschäfts-Nr.	Titel	Empfehlung
10	2025.GRPARL.102	Chancengleichheit sowie bessere soziale und politische Teilhabe für gehörlose und hörbehinderte Menschen	Annahme
17	2025.GRPARL.473	Tramlinie 6 (Worb–Bern–Fischermätteli) im Angebotsbeschluss ÖV 2027–2030 belassen, wenn keine Mehrkosten für den Kanton entstehen	Überweisung als Postulat
43	2025.GRPARL.460	Lehrpersonen stärken: Kleinere Klassen und Team-Teaching überall einführen	Annahme
57	2025.GRPARL.353	Prävention von häuslicher Gewalt in Apotheken	Annahme

Traktandum 10 2025.GRPARL.102 Chancengleichheit sowie bessere soziale und politische Teilhabe für gehörlose und hörbehinderte Menschen

Empfehlung BKKB

Wir erachten die Motion als wichtig, um die Chancengleichheit sowie eine bessere Teilhabe für Menschen mit Hörbehinderungen zu erreichen und damit auch die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention, welche von der Schweiz ratifiziert wurde, zu fördern. Deswegen unterstützt die BKKB die Motion.

Grundsätzlich ist für die soziale Teilhabe und die Gleichberechtigung die Gebärdensprachdolmetschung entscheidend. Viele gehörlose Personen können sich in Gebärdensprache deutlich besser ausdrücken und verstehen diese auch besser als die Schriftsprache. Schriftliche Kommunikationsformen bieten dementsprechend keinen vollständigen Ersatz.

Die Anerkennung der Gebärdensprache und ihre konkrete Förderung sind aus unserer Sicht notwendig, um die Inklusion von gehörlosen und hörbehinderten Personen zu fördern.



Ziffer 1: Für viele Menschen sind schriftliche Unterlagen in Standardsprache und in Leichter Sprache sehr hilfreich. Gehörlosen Menschen können sie jedoch häufig keinen vollständigen Zugang und Chancengleichheit sicherstellen. Viele gehörlose Personen können die Schriftsprache nicht gleichermassen verstehen und nutzen, wie die Gebärdensprache. Wenn diese Menschen Inhalte in Gebärdensprache - z.B. via Videos - aufnehmen können, ist die Verständlichkeit viel besser gewährleistet. Dementsprechend sind für verschiedene Zielgruppen unterschiedliche Lösungen notwendig. Wir stehen so hinter der Forderung der Einführung von Erklärvideos in Gebärdensprache.

Es ist aber so, dass solche Videos für die Sicherstellung des Grund- und Menschenrechts der aktiven politischen Teilhabe nicht ausreichen. Gehörlose Menschen sind auf Unterstützungsleistungen, etwa in Form von Gebärdensprachdolmetschung, angewiesen, um gleichberechtigt am Wahlkampf, an Veranstaltungen und an Kommissionssitzungen teilnehmen zu können. Da viele gehörlose Personen weder eine IV-Rente noch eine Hilflosenentschädigung beziehen, können diese Kosten auch nicht über das BLG abgerechnet werden. Hier muss dringend eine Lösung gefunden werden, weswegen die Motion dahingehend wichtig ist.

Ziffer 2: Die Gebärdensprache ist aus unserer Sicht auch bei direkten Behördenkontakten wichtig, eben weil gehörlose Personen die Gebärdensprache wesentlich besser verstehen und nutzen können. Demnach können hier Alternativen wie schriftliche Kommunikationsformen keinen vollständigen Ersatz bieten. Wir unterstützen demnach das Anliegen, dass ein Dolmetschdienst zur Verfügung gestellt wird. Erfreulicherweise gibt es bereits Verbesserungen, z.B. werden die Dolmetschkosten bei der Berufsberatung übernommen. Aus unserer Sicht ist es aber wichtig, an der Verbesserung der Zugänglichkeit konsequent dranzubleiben.

Ziffer 3: Wie für Ziffer 1 ausgeführt, braucht es für verschiedene Zielgruppen unterschiedliche Lösungen. So stehen wir hinter der Forderung, digitale Dienstleistungen sowohl in Leichter Sprache als auch für Menschen mit Sehbehinderungen und für Menschen mit Hörbehinderungen (z.B. mit Videos in Gebärdensprache) barrierefrei anzubieten.

Ziffer 4: Wie bereits erwähnt, können viele gehörlose und hörbehinderte Personen die Schriftsprache nicht gleich gut nutzen und verstehen, wie die Gebärdensprache. Deswegen ist es für eine gleichberechtigte Teilhabe wichtig, dass bei öffentlichen Veranstaltungen eine Gebärdensprachdolmetschung angeboten wird. In der Motion steht es: Im Ausland gehört die Dolmetschung in Gebärdensprache bei Regierungsinformationen zum Alltag. Wir sind überzeugt davon, dass der Kanton Bern hier landesweit mit einem guten Beispiel vorangehen kann.

Ziffer 5: Die BKKB findet das Anliegen wichtig. Gerade bei grossen Veranstaltungen oder solchen mit vielen Nebengeräuschen können Menschen mit Hörbehinderungen nur mit einer Höranlage den gesprochenen Inhalt verstehen. Höranlagen übertragen zielgerichtet die gesprochenen Inhalte an die Hörgeräte. Ohne werden dagegen alle Geräusche gleichermassen verstärkt, wodurch viele schwerhörige Personen trotz Hörgerät die gesprochenen Inhalte nicht verstehen. Mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft steigt zudem die Anzahl der Personen, die Hörgeräte verwenden. Ist der Einbau einer induktiven Höranlage nicht möglich oder nicht verhältnismässig, sind aus unserer Sicht, Alternativen zu prüfen, wie die Möglichkeit der Nutzung von mobilen Höranlagen. Ebenso sollte genauer erfasst werden, welche Veranstaltungsorte wie ausgestattet sind. Mit dem Höranlagenverzeichnis (<https://www.hoeranlagen.ch/>) gibt es z.B. ein nützliches Hilfsmittel dazu.

Abschliessen halten wir fest, dass alle Massnahmen zusammen mit Selbstbetroffenen und ihren Organisationen geplant und umgesetzt werden sollten.

Die BKKB empfiehlt die Annahme der Motion.



Traktandum 17 2025.GRPARL.473 Tramlinie 6 (Worb–Bern–Fischermätteli) im Angebotsbeschluss ÖV 2027–2030 belassen, wenn keine Mehrkosten für den Kanton entstehen

Empfehlung BKKB

Wir unterstützen das Anliegen der Motion, die Linie 6 weiter mit einem Tram zu bedienen, und dieses nicht mit einem Bus zu ersetzen.

Trams haben für Menschen mit Behinderungen wesentliche Vorteile: das Einsteigen für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollatoren ist viel einfacher. Dasselbe gilt für weitere Zielgruppen, wie Eltern mit Kinderwagen. Ebenso ist das Platzangebot in den Fahrzeugen besser. Mit der Alterung der Gesellschaft und der demographischen Entwicklung in der Stadt werden Fahrgäste generell und damit auch diejenigen mit Behinderungen noch zunehmen. Gerade in dichten Stosszeiten können mit dem Tram mehr Personen der verschiedenen Zielgruppen gleichzeitig unterwegs sein, was etwa für die Inklusion in der Arbeitswelt wichtig ist. Die Trams sind so auch ein wichtiger Beitrag für eine moderne und zukunftsorientierte Infrastruktur. Sie unterstützen die Verdichtung und Belegung des urbanen Raums.

Weiter haben Trams Vorteile bei der Verkehrssicherheit, in dichten Verkehrssituationen, ist die Unfallgefahr für Menschen im Rollstuhl, Fussgängerinnen und Fussgänger und andere Verkehrsteilnehmende geringer.

In der Stadt Bern werden aktuell aus Sicht der Barrierefreiheit sehr gute Tramkompositionen eingesetzt. Da diese überdies länger benutzt werden können als Busse und bei den langfristigen Kosten Vorteile haben, sehen wir zudem Vorteile bei der Nachhaltigkeit. Ebenso ist der Betrieb umweltfreundlicher als derjenige von Bussen.

Alle diese Vorteile sollen aus unserer Sicht nicht aufgegeben werden und so das Tram beibehalten werden, auch wenn für die notwendigen Sanierungen mehr Kosten anfallen als für die Umstellung auf einen Busbetrieb.

Da in Bezug auf die Kosten eine sorgfältige Planung notwendig ist, empfehlen wir die Überweisung als Postulat, wie vom Regierungsrat beantragt.

Traktandum 43 2025.GRPARL.460 Lehrpersonen stärken: Kleinere Klassen und Team-Teaching überall einführen

Empfehlung BKKB

Ein attraktiver Lehrpersonenberuf und eine hohe Bildungsqualität sind aus unserer Sicht wichtige Merkmale der Volksschule. Wie in der Begründung der Motion festgehalten ist, belegen zahlreiche Studien und Umfragen, dass das Lehrpersonen-Schulkinder-Verhältnis dafür ein wichtiger Faktor ist. Gerade auch, weil kleinere Klassen und Co-Teaching auch für die Chancengerechtigkeit entscheidend ist, begrüssen wir die Motion.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit denken wir auch an die inklusive Schule. Weil diese nicht nur für die betroffenen Schulkinder Vorteile und wahre Gleichberechtigung mit sich bringt, sondern weil alle Kinder dabei u.a. Sozialkompetenz und Lebenserfahrung lernen, ist es uns ein besonderes Anliegen zu fördern, dass alle Kinder die Regelschule besuchen können

Die BKKB empfiehlt die Annahme der Motion.



Traktandum 57 Prävention von häuslicher Gewalt in Apotheken Motion 157-2025

Empfehlung BKKB

Die BKKB unterstützt die Motion. Wie ein Bericht des Bundesrats¹ aufzeigt, gehören Menschen mit Behinderungen zu den Personengruppen, die ein erhöhtes Risiko haben, Opfer von Gewalt zu werden. Aus unserer Sicht sind griffige Gegenmassnahmen notwendig. Da Apotheken flächendeckend präsent und niederschwellig zugänglich sind, sehen wir in der Sensibilisierung des Personals auch einen Nutzen für Menschen mit Behinderungen. Für optimale Ergebnisse sollte aber das E-Learning fortlaufend mit weiteren Inhalten zu verschiedenen Zielgruppen ergänzt werden.

Wie vom Regierungsrat beantragt, empfiehlt die BKKB die Motion anzunehmen.

Spiegel bei Bern, November 2025

Silvio Koelbing

Fachmitarbeiter BKKB

Tobias Kunkler

Fachmitarbeiter BKKB

¹ Siehe: Bundesrat will Menschen mit Behinderungen besser vor Gewalt schützen,
news.admin.ch/de/nsb?id=95771